

An den Bürgermeister der Stadt Herten Dr. Uli Paetzel Kurt-Schumacher-Straße 2 45699 Herten

Betreff: Dichtheitsprüfung

Bezug: Verwaltungsgerichtsbeschluss vom 05.02.2013 AZ.: 9 L 1726/12 und 9 K 6083/12 sowie 9 K 5323/11 beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Paetzel!

Als betroffener Grundstückseigentümer hatte ich Klage gegen den Bescheid über die Aufforderung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung eingelegt. Gleichzeitig beantragte ich die festgelegte sofortige Vollziehung zurückzunehmen.

In den beiden oben angebenen Angelegenheiten (AZ.: 9 L 1726/12 und 9 K 6083/12) fand am 05.02.2013 ein Erörterungstermin vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen statt.

Der Stadt Herten, zum Gerichtstermin mit der Städtischen Justiziarin Frau Olyschläger sowie dem Teamleiter Herrn Kornmaier vertreten, wurde vom Gericht die Rechtslage erläutert.

Vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen unter dem Vorsitz des Richters Dr. Buck wurde festgestellt, dass die Satzung der Stadt Herten zur Dichtheitsprüfung rechtswidrig ist.

Der Richter am Verwaltungsgericht erklärte, dass alle von der Stadt Herten ergangenen Bescheide zur Dichtheitsprüfung aufgrund der rechtswidrigen Satzung zu Unrecht ergangen sind. Der Gesetzgeber hat gewollt eine feste Frist bei der Festsetzung für die Dichtheitsprüfung verlangt. Die Schreiben der Stadt Herten legen dagegen erst bei Bekanntgabe eine Frist von drei Monaten fest. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Beide Verfahren gegen die Stadt Herten wurden auf Kosten der Stadt Herten eingestellt.

In einem weiteren aktuellen Verfahren (AZ.: 9 K 5323/11) meines direkten Nachbarn vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen gegen die von der Stadt Herten verlangte Dichtheitsprüfung wurde der erlassene Bescheid zur Dichtheitsprüfung von der Stadt Herten aufgehoben.

Ich stelle daher fest, dass die bisherige Praxis der Stadt Herten in Sachen der Dichtheitsprüfung rechtswidrig ist.

Ich beantrage alle bisher auf Grundlage der rechtswidrigen Satzung ergangenen Bescheide zurückzunehmen. Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen in den oben genannten Fällen bitte ich dabei zu berücksichtigen.

Ich fordere Sie hiermit auf, die bisherige Satzung der Stadt Herten zur Dichtheitsprüfung zu ändern. Legen Sie schnellstmöglich eine neue Satzung zur Dichtheitsprüfung fest.

In Anlehnung an die Entscheidung des Landtages NRW beantrage ich nur noch Dichtheitsprüfungen in Wasserschutzgebieten vorzuschreiben.

Alle über diese gesetzlichen Forderungen hinausgehenden Forderungen zur Dichtheitsprüfung der aktuellen Satzung beantrage ich ersatzlos zu streichen.

Dieses Schreiben geht wegen der wichtigen grundsätzlichen Bedeutung als Kopie an alle Ratsfraktionen, an die fraktionslosen Ratsmitglieder sowie an die örtliche Presse.

Ich bitte um eine kurzfristige Antwort in dieser Angelegenheit.

Für weitergehende Fragen in dieser Angelegenheit stehe ich Ihnen persönlich gerne zur Verfügung.

